



Interpellation Burlon Ralph, Morgenthaler Helena (beide SVP) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014 betreffend: altes Werkhof-Areal; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"Interpellation altes Werkhof-Areal"

Vor rund zwei Wochen ist eine grosse Halle im alten Werkhof-Areal dem Feuer zum Opfer gefallen. Nur dank des raschen und geschickten Einsatzes unserer Feuerwehr konnten die beiden übrigen Gebäude und die Fahrzeuge rundherum vor einem Brandübergriff geschützt werden.

Im Laufe der Orientierung der Bevölkerung war zu erfahren, dass unter anderem Mobiliar des Schulhauses Kreuzfeld 4 und von Dritten dem Brand zum Opfer gefallen sind.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1. Ist alles zu Schaden gekommene Material versicherungsmässig abgedeckt?*
- 2. Sind die noch bestehenden beiden Gebäude voll ausgemietet?*
- 3. Gibt es für den alten Werkhof ein Nutzungskonzept?*
- 4. Wie geht es mit dem alten Werkhof-Areal weiter?*

Mit der Beantwortung könnten offenen Fragen aus der Bevölkerung begegnet werden. Wir danken Ihnen dafür."

*Ralph Burlon, Helena Morgenthaler und
Mitunterzeichnende*

2. Beantwortung der Fragen:

- 1. Ist alles zu Schaden gekommene Material versicherungsmässig abgedeckt?*

Zu unterscheiden sind Schäden am Gebäude und an darin gelagerten Materialien (Fahrris).

Das zerstörte Gebäude Herzogstrasse 27 (Lagerschuppen) ist gemäss obligatorischer Gebäudeversicherung mit Fr. 40'000.00, bei einem Selbstbehalt von Fr. 1'000.00, versichert.

Das im zerstörten Gebäude gelagerte, städtische Material (insbesondere des Werkhofs und des sich im Umbau befindenden Schulhauses Kreuzfeld IV) ist über einen bestehenden Sachversicherungsvertrag der Stadt aller Voraussicht nach vollständig gedeckt (Selbstbehalt: Fr. 500.00). Die diesbezüglichen Schadensaufnahmen und die nötigen Abklärungen sind bis dato noch nicht abgeschlossen.

Die Versicherung von privatem Material, das im Rahmen von Mietverträgen im Gebäude an der Herzogstrasse 27 gelagert wurde, ist Sache der betreffenden Mieterin resp. des betreffenden Mieters.

- 2. Sind die noch bestehenden beiden Gebäude voll ausgemietet?*

Neben dem abgebrannten Gebäude bestehen sechs weitere Gebäude des Alten Werkhofs. Die vorhandenen Lager- und Werkstattschuppen sind im Rahmen der beschränkten Nutzungsmöglichkeiten vermietet. Trotz zwischenzeitlichen Leerständen und Mieterwechseln sind die Gebäude durch externe und interne Nutzungen gut ausgelastet und generieren einen Mietertrag von total rund Fr. 25'000.00 pro Jahr.

- 3. Gibt es für den alten Werkhof ein Nutzungskonzept?*

Der Alte Werkhof wird seit 1996 nicht mehr als städtischer Werkhof genutzt. In der seinerzeitigen Botschaft (20. November 1995) zum "Erwerb und Umbau des Werkhofs der Firma Stuag/Zeller AG" wurde unter Ziffer 6 und 7 ausgeführt, dass zur "Weiterentwicklung (...) des wichtigen Bereichs" vorgängig Studien notwendig seien (Ziffer 6, S. 8). Vorsorglich wurde der Bereich (Parzelle Nr. 849) ins Finanzvermögen überführt (rund 7'800m²), da es nicht mehr einer Gemeindeaufgabe diene und somit grundsätzlich entwickelt und/oder veräussert werden könnte (Ziffer 7, S. 8).



Weiter hiess es in der Botschaft "Im Rahmen einer Zwischenlösung, das heisst bis zur Realisierung der beschriebenen ortsplanerischen Möglichkeiten ist nach dem Auszug des Gemeindewerkhofs die Vermietung der Gebäulichkeiten als Lagerräume vorgesehen" (Ziffer 7, S. 8/9).

Die Aussagen von 1995 zum Alten Werkhof gelten im Grundsatz noch heute. Das Areal gilt städtebaulich und als Landreserve als ausserordentlich wichtig. Gewisse Studien zur Entwicklung des Markthallenareals wurden zwischenzeitlich vorgenommen. Aufgrund anderer grosser Investitionsprojekten wurde die städtebauliche Entwicklung des Markthallenareals jedoch als nicht vorrangig eingestuft.

4. *Wie geht es mit dem alten Werkhof-Areal weiter?*

Die derzeitige Nutzung des Alten Werkhof-Areals wird aufgrund des Brandfalls vorläufig nicht in Frage gestellt. Das zerstörte Gebäude wird nicht wieder aufgebaut. Wie unter Frage 3 dargestellt, wird das Markthallenareal inklusive Altem Werkhof mittel- bis langfristig städtebaulich weiterentwickelt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation):

⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 12. November 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner